**Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung gemäß**

**§ 16 BImSchG vom 24.03.2021 zum Antrag der Firma**

**SSB Spezial-Beizerei GmbH, Industriestraße 16, 57076 Siegen-Weidenau**

Bezirksregierung Arnsberg Siegen, 29.03.2021

900-9998388-0001/IBG-0005-53.0015/20/3.10.1- Sto

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Firma SSB Edelstahl-Beizerei GmbH, Industriestraße 16, 57076 Siegen-Weidenau wurde auf Antrag vom 08.04.2020 mit Datum vom 24.03.2021 – Az.: 900-9998388-0001/IBG-0005-0015/20/3.10.1- Sto - die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG) für die Wesentliche Änderung der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (Oberflächenbehandlungsanlage – Edelstahlbeize) am Standort in 57076 Siegen-Weidenau, Industriestraße 16, Ge­markung Weidenau, Flur 24, Flurstück 161, erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 7 Sätze 2 und 3 und Abs. 8 BImSchG sowie § 21a Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird die Entscheidung hiermit öffent­lich bekannt gemacht.

**Genehmigungsumfang**

Im Wesentlichen umfasst die Änderung der Anlage folgende Maßnahmen:

1. Die Errichtung eines zusätzlichen doppelwandigen Tauchbeizbeckens (AT 4 A) aus PE 100 mit Leckagesonde und einer Beckenrandabsaugung und Zublaseeinrichtung (Pushpullsystem) und einem Badinhalt an Fluss- und Salpetersäure von 61 m3 innerhalb der bestehenden Auffangtasse der Sprühbeizhalle (Halle 2) mit den Innenabmaßen (LxBxH) 13 m x 2,5 m x 2 m und den Außenmaßen 13,33 m x 2,83 m x 2,15 m,

2. Anschluss des neuen Beizbeckens an die Abluftleitung und den Abluftwäscher (AR 2) der übrigen Tauchbeizbäder innerhalb der Beizhalle mit einem max. Abluftvolumenstrom von 60.000 m3/h,

3. Erhöhung des Wirkbadvolumens der oberflächenaktiven Behandlungsbäder von 219 m3 auf 279 m3 und einer Erhöhung der Beizkapazität von derzeit 8 t/h auf 10 t/h an Edelstahlteilen,

4. Versetzen des mit Genehmigungsbescheid vom 08.05.2018 genehmigten Lagercontainers im Freien um einige Meter in südlicher Richtung des Betriebsgrundstücks entsprechend der Darstellung im Lageplan.

Der Betrieb der geänderten Anlage soll, wie die bisher genehmigte Gesamtanlage, mehrschichtig von montags bis sonn­tags im Zeitraum von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr erfolgen.

**Eingeschlossene Genehmigungen und Entscheidungen**

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die Baugenehmigung nach § 60 Abs. 1 BauO NRW für die Errichtung der baulichen Maßnahmen mit ein.

Der Bescheid ergeht unbeschadet sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dem Bescheid eingeschlossen sind.

**Nebenbestimmungen**

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen (§ 6 BImSchG) wurde die Ge­nehmigung unter Festsetzung von Nebenbestimmungen, insbesondere zum Immissi­onsschutz, Arbeitsschutz, Störfallrecht, Bauausführung und Brandschutz, Wasser- und Abfallrecht sowie Boden- und Grundwasserschutz erteilt.

**Auslegung**

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und der zugehörigen Un­terlagen liegen 2 Wochen in der Zeit vom

**12. April 2021** **bis einschließlich** **26. April 2021**

bei der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Siegen, Hermelsbacher Weg 15, 57072 Siegen, Zimmer 12 (Anbau)

montags bis donnerstags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

und freitags von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr

aus und können dort während der vorgenannten Zeiten, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen eingesehen werden.

Aufgrund der **Corona-Pandemie** ist das o. g. Dienstgebäude für den Publikumsverkehr geschlossen. Eine vorherige Terminabsprache unter den u.a. Telefon-Nrn. ist zwingend erforderlich:

bei der Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 53, Hermelsbacher Weg 15

unter den Telefon-Nrn. 02931/82-5584, oder 02931/82-5560

Zusätzliche Terminvereinbarungen sind im Einzelfall möglich:

Der Genehmigungsbescheid (ohne die zugehörigen Unterlagen) kann gemäß § 10 Abs. 8a BImSchG auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter -Bekanntmachungen- <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

**Rechtbehelfsbelehrung**

Gegen den Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 24.03.2021, Az.: 900-9998388-0001/IBG-0005-53.0015/20/3.10.1 - Sto, kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

**Besondere Hinweise**

Der Genehmigungsbescheid wurde der Antragstellerin und den beteiligten Behörden zugestellt. Die Genehmigung gilt mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG als zuge­stellt.

Im Auftrag

gez. K. Stockhammer